

11.34

**Abgeordneter Dr. Nikolaus Scherak** (NEOS): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wir haben schon gehört, dass es bei dieser StPO-Novelle im Wesentlichen um Fragen des Opferschutzes geht. Obwohl wir diesbezüglich in Österreich schon ein sehr hohes Niveau haben, sind es teilweise Kleinigkeiten, die aber eine große Auswirkung haben können und die wir daher entsprechend anpassen.

Es geht einerseits um die frühzeitige Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit. Es geht andererseits – Kollegin Wurm hat es gerade angesprochen – um die Mitteilung, wenn der Täter aus der Haft entlassen wird, aber auch um die geeignete rechtliche Vertretung von Minderjährigen. Das sind alles wesentliche Punkte, die sinnvoll sind und die wir dementsprechend auch unterstützen werden.

Kollege Steinhauser hat schon unseren gemeinsamen Abänderungsantrag angesprochen. Auch dahingehend wären noch Verbesserungen möglich gewesen, einerseits wenn es um die Berücksichtigung der persönlichen Merkmale der Opfer geht und andererseits auch hinsichtlich der Frage, inwiefern man, wenn es notwendig ist, in dem Zusammenhang auch Opferschutzeinrichtungen entsprechend einbinden könnte. Auch das wäre also ein weiterer sinnvoller Schritt, und es wäre jedenfalls gut, wenn Sie dem heute doch noch zustimmen könnten.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Sicherstellung des fairen Verfahrens für den Beschuldigten. Es gab eine längere Diskussion, wie man die Möglichkeit der Beratung mit dem Verteidiger während der Befragung entsprechend umsetzt. Es ist am Schluss gelungen. Das war gar nicht so einfach, aber ich glaube, es ist eine sinnvolle Regelung, so wie wir sie jetzt geschaffen haben.

Es gibt auch einen Antrag von uns, den wir in diesem Zusammenhang hier besprechen, bei dem mir nicht ganz klar ist, wieso die Regierungsparteien ihm im Ausschuss nicht zugestimmt haben – wir haben ihn auch de facto nicht diskutiert, wenn ich mich richtig erinnere –, nämlich betreffend die Frage der Einführung eines Modellprojekts zur Verbesserung der Unmittelbarkeit von Einvernahmen. Wir würden ein Modellprojekt vorschlagen, bei dem man audiovisuelle Aufzeichnungen von den entsprechenden Einvernahmen macht, weil das ein wesentlicher Punkt sein kann, der es den Richterinnen und Richtern im Nachhinein ermöglicht, sich die erste Einvernahme besser anzusehen. Momentan ist es so, dass man den Verlauf dann im Protokoll sieht, aber es macht einen wesentlichen Unterschied, wenn man auf einer Aufnahme, einer Videoaufzeichnung sehen kann, wie der Beschuldigte oder auch Zeugen sich verhalten haben, wie die Gestik und die Mimik waren.

Das wird jedenfalls mehr helfen, als wenn man dann Monate später nur dieses Protokoll liest, das zwar wichtig ist, aber hier gäbe es eben auch eine andere Möglichkeit. Wir haben ja nur ein Modellprojekt vorgeschlagen, sodass das Bundesministerium für Justiz einmal schauen könnte, wie man solche Maßnahmen auch sinnvoll umsetzen könnte. Das ist eine Kostenfrage, die meiner Meinung nach in dem Zusammenhang nicht sonderlich relevant sein wird, denn das ist etwas, was mittlerweile sehr einfach umzusetzen ist. Dementsprechend würde ich es auch hier für sinnvoll halten, wenn Sie sich vielleicht noch einen Ruck geben und diesem Modellprojekt, das sicher auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz wesentlich helfen würde, noch zustimmen könnten.

Wir haben im Ausschuss einem Teil dieser Regierungsvorlage nicht zugestimmt. Wir werden es deswegen nicht getrennt abstimmen, weil die FPÖ einen sinnvollen Abänderungsantrag zur Frage der Einsicht ins Kontenregister eingebracht hat. Ich sehe das anders als Kollegin Karl und Kollege Steinhauser. Ich glaube, dass auch eine Einschau in das Kontenregister ein Eingriff in die Privatsphäre ist, dass es sich sehr wohl auch dann, wenn man nur die äußeren Kontendaten sieht, um eine Einschau in die Privatsphäre handelt und man daraus auch Dinge ableiten kann. Deswegen haben wir das damals schon abgelehnt.

Natürlich handelt es sich hier nur um das Nachvollziehen der entsprechenden Bestimmungen in der Strafprozessordnung, aber wir glauben weiterhin, dass es eine gerichtliche Bewilligung geben sollte, weil das wesentlich sinnvoller ist und in unserem System, das wir momentan haben, auch wesentlich systemkonformer wäre. Dementsprechend werden wir diesem Abänderungsantrag der FPÖ zustimmen.

Wir werden aber in dritter Lesung dem ganzen Paket trotzdem zustimmen, weil wir meinen, dass die positiven Dinge jedenfalls überwiegen und gerade die Bestimmungen zum Opferschutz sehr, sehr sinnvoll sind und dementsprechend auch unterstützt werden sollen. *(Beifall bei den NEOS sowie des Abg. Steinhauser.)*

11.37

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Berlakovich. – Bitte.